

Mietvereinbarung für die Wanderausstellung

Diese Vereinbarung regelt die Bedingungen für die Ausleihe der Wanderausstellung „Von Schutzräumen und Tatorten – Gewalt in stationären Einrichtungen“, ein Projekt von AbilityWatch e. V.

§1 Vertragsparteien

AbilityWatch e. V.,
vertreten durch Constantin Grosch, Ostermeyerstraße 12, 31787 Hameln
- nachfolgend Vermieter genannt -

Name/Organisation: _____
Adresse: _____
vertreten durch: _____
- nachfolgend Mieter genannt -

Telefon: _____
E-Mail: _____

§2 Mietgegenstand

2.1. Der Mieter verpflichtet sich, in der Zeit vom ____ . ____ . ____ bis

____ . ____ . ____ in

den Räumen der/des _____
seinen Räumen

die Ausstellung für

die Öffentlichkeit

zugänglich zu halten.

Beschreibung des geplanten Einsatzes der Ausstellung:

- 2.2. Die Ausstellung wird aus den aus der Anlage ersichtlichen Teilen zusammengestellt.
- 2.3. Der Vermieter verpflichtet sich, die Ausstellung in einwandfreiem Zustand dem Mieter zu übergeben. Er versichert, alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte an den auszustellenden Inhalten zu sein, es sei denn, dass etwas anderes in der Ausstellung kenntlich gemacht ist.

§3 Mietzeitraum und Transport

- 3.1. Der Mietvertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe.
- 3.2. Den Hintransport der Ausstellung übernimmt
der Vermieter
der Mieter
- 3.3. Den Rücktransport der Ausstellung übernimmt
der Vermieter
der Mieter
- 3.4. Die Übergabe erfolgt am ____ . ____ . ____ um ____ : ____ Uhr.
Die Rückgabe erfolgt am ____ . ____ . ____ um ____ : ____ Uhr.

§4 Durchführung der Ausstellung

- 4.1. Die Gestaltung und Verkehrssicherheit der Ausstellungsräume erfolgt durch den Mieter.
- 4.2. Während der Dauer der Ausstellung ist der Vermieter berechtigt, sich zu gewöhnlichen Geschäftszeiten in den Ausstellungsräumen aufzuhalten.

§5 Mietgebühr

- 5.1. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Anmietung ergeben sich aus dem diesem Vertrag beigefügten Kostenvoranschlag. Dieser umfasst insbesondere:
 - 5.1.1. die Grundmiete für die ersten 7 Tage in Höhe von 800 EUR,
 - 5.1.2. die Miete für jede weitere Woche in Höhe von 200 EUR, wobei bei längeren Leihdauern ein Rabatt vereinbart werden kann,
 - 5.1.3. die Kosten für Transport (Hin- und Rücktransport einschließlich Auf- und Abbau), Einführung und Begleitung am Eröffnungstag, soweit diese Leistungen vom Vermieter übernommen werden,
 - 5.1.4. alternativ die kostenfreie Eigenabholung und den eigenständigen Rücktransport durch den Mieter,

- 5.1.5. die Kosten für Verbrauchsmaterialien und Druckerzeugnisse gemäß Anlage,
- 5.1.6. sowie gegebenenfalls optionale Zusatzleistungen.
- 5.1.7. Optionale Leistungen können wie folgt gebucht werden:
 - Schulung per Zoom (mindestens 1 Stunde): 100 EUR pro Stunde
 - Begleitung durch Mitarbeitende des Vermieters für mindestens 2 Tage bis zur gesamten Dauer der Ausstellung; berechnet werden Tagesrate, Reisekosten, gegebenenfalls Übernachtungskosten sowie Verpflegungspauschalen
- 5.2. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Ausstellung auf Grundlage der tatsächlich angefallenen und vertraglich vereinbarten Kosten.
- 5.3. Der Mieter leistet spätestens zehn Werktage vor Übergabe eine Kautionshöhe von 1.000 EUR. Diese ist vorab fällig und wird mit der Schlussrechnung verrechnet. Sofern die Kautionshöhe die Schlussrechnung übersteigt, wird der überschüssige Betrag an den Mieter zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Vermieters, insbesondere wegen Beschädigungen oder fehlender Rückgabe von Ausstellungsgegenständen, bleiben unberührt.
- 5.4. Die Schlussrechnung wird nach Abschluss der Ausstellung gestellt. Zahlungen erfolgen per Überweisung auf das folgende Konto:

Kontoinhaber: AbilityWatch e. V.

Bank: VR-Bank Altenburger Land eG (Deutsche Skatbank)

IBAN: DE62 8306 5408 0004 1761 38

BIC / SWIFT: GENODEF1SLR

§6 Haftung und Rückgabe

- 6.1. Vom Empfang der Ausstellung bis zum Zeitpunkt der Rückgabe an den Vermieter bzw. an eine von diesem bestimmte Stelle haftet der Mieter dem Vermieter gegenüber für Vorsatz und Fahrlässigkeit für das Abhandenkommen und die Beschädigung von Teilen der Ausstellung. Veränderungen oder Verschlechterungen der Ausstellung, die durch vertragsgemäßen Gebrauch entstehen, hat der Mieter nicht zu vertreten.
- 6.2. Bei Beschädigungen kann die Kautionshöhe einbehalten oder zusätzlich Reparaturkosten, die vom Mieter zu tragen sind, geltend gemacht werden.

§7 Pflichten des Mieters

- 7.1. Der Mieter bestätigt, dass er den Mietgegenstand gemäß des Anhangs vollständig und mängelfrei übernommen hat.
- 7.2. Der Mieter verpflichtet sich, die Ausstellung pfleglich zu behandeln und Schäden umgehend zu melden.
- 7.3. Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretende Schäden an dem Mietgegenstand dem Vermieter zu ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, welche von Dritten verursacht oder verschuldet werden. Der Vermieter tritt

schon hier parallele Schadenersatzansprüche gegen dritte Schädiger an den Mieter ab.

- 7.4. Eine Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht gestattet.
- 7.5. Der Mieter bestätigt die Kenntnis der Nutzungsbedingungen und verpflichtet sich zur Einhaltung.

§8 Rücktritt / Stornierung

Ein Rücktritt von der Buchung ist bis einen Monat vor Mietbeginn kostenlos möglich. Danach wird eine Stornogebühr von 50 % der Höhe der vereinbarten Mietgebühr fällig.

§9 Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit

- 9.1. Werbemaßnahmen seitens des Mieters (z.B. Einladungen, Plakate, Presseanzeigen, Prospekte, Presseerklärungen u. ä.) unter Bezugnahme auf den Vermieter und die Nutzung seiner Logos erfolgen im Einvernehmen mit dem Vermieter.
- 9.2. Der Mieter gestattet dem Vermieter die Nutzung des Logos, Namens und anderer Werbe-Elemente des Projekts "#AbleismusTötet" ausschließlich im Rahmen und Bezug der Ausstellung.

§10 Sonstige Vereinbarungen

§11 Schlussbestimmungen

- 11.1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden sind nicht getroffen. Bei Abbedingung der Schriftform zur Änderung des Vertrages ist die Schriftform erforderlich.

- 11.2. Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGBs) und des deutschen Urheber- und Verlagsrechts.
- 11.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Datum, Ort

Datum, Ort

Für den Vermieter

Für den Mieter

Anlage - Druckmaterial

Begleitende Druckmaterialien:

Flyer Ausstellung: _____ Stk. zu _____ EUR/100Stk.

Flyer Event: _____ Stk. zu _____ EUR/100Stk.

Ratgeber bei Gewalt Mitarbeitende (AS): _____ Stk. zu _____ EUR/100Stk.

Ratgeber bei Gewalt Angehörige (AS): _____ Stk. zu _____ EUR/100Stk.

Ratgeber bei Gewalt Mitarbeitende (AS): _____ Stk. zu _____ EUR/100Stk.

Ratgeber bei Gewalt Mitbewohner*innen (AS): _____ Stk. zu _____ EUR/100Stk.

Ratgeber bei Gewalt Mitarbeitende (LS): _____ Stk. zu _____ EUR/100Stk.

Ratgeber bei Gewalt Angehörige (LS): _____ Stk. zu _____ EUR/100Stk.

Ratgeber bei Gewalt Mitarbeitende (LS): _____ Stk. zu _____ EUR/100Stk.

Ratgeber bei Gewalt Mitbewohner*innen (LS): _____ Stk. zu _____ EUR/100Stk.

Nutzungsbedingungen

Die Wanderausstellung „Von Schutzräumen und Tatorten – Gewalt in stationären Einrichtungen“ ist ein Projekt von AbilityWatch e. V. und wird leihweise zur Verfügung gestellt. Mit Mietvertragsschluss verpflichtet sich der Mieter zur Einhaltung folgender Bedingungen:

- Der Ausstellungsort ist barrierefrei zugänglich.
- Die Inhalte (Texte, Grafiken, Videolinks, QR-Codes) dürfen nicht verändert oder ohne Rücksprache mit AbilityWatch e. V. vervielfältigt werden.
- Die Ausstellung wird dem Mieter zur nichtkommerziellen Nutzung überlassen. Eine Verwendung mit dem Ziel der Gewinnerzielung – etwa durch Eintrittsgelder, Sponsoring, Verkauf von Produkten oder ähnliches – ist nicht gestattet.
- Die Ausstellung soll an einem zugänglichen, diskriminierungsfreien Ort präsentiert werden.
- Die Inhalte der Ausstellung thematisieren Gewalt an behinderten Menschen. Die ausrichtende Organisation verpflichtet sich zu einem achtsamen und respektvollen Umgang mit diesen Themen und reagiert sensibel auf mögliche Trigger oder Rückmeldungen.